



Vorbericht zum Voranschlag 2026

der

Gemeinde St. Andrä-Höch

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 (in der Folge kurz: VA 2026) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2026)	VA (2025)	RA (2024)
SU	21	Summe Erträge	4.442.400,00	4.795.100,00	5.222.784,73
SU	22	Summe Aufwendungen	4.331.000,00	5.038.600,00	4.345.376,79
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	111.400,00	-243.500,00	877.407,94
SA	SA01	Saldo Haushaltsrücklagen	-30.400,00	243.500,00	-345.459,20
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0+SA01)	81.000,00	0,00	531.948,74

Siehe Seite 1 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In der **Summe Erträge (SU 21)** sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (KTZ) (*Konto 2.813000*) und Gemeinde-BZ (*Konto 2.894900*) in Höhe von EUR 420.000,00, die Entnahmen aus Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) (*Konto 2.899000 und 2.899900*) in Höhe von EUR 48.700,00, die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (*Konto 2.817200*) in Höhe von EUR 1.400,00 sowie Abgaben-Ertragsanteile, Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Aufwendungen (SU 22)** sind die Zuweisungen an Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten (Eigenmittel) (*Konto 1.799000 und 1.799900*) in Höhe von EUR 48.700,00, die Planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens (*Konten 1.680100 bis 1.680700*) in Höhe von EUR 870.900,00, die Dotierung (Bildung) von Rückstellungen (*Konto 1.593000*) in Höhe von EUR 1.400,00 sowie der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

Aus **Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve** werden EUR 374.400,00 entnommen.

Der **Allgemeinen Rücklage mit Zahlungsmittelreserve** werden EUR 163.800,00 entnommen.

Der **zweckgebundenen Rücklage für den Ankauf des Feuerwehr-Fahrzeuges** werden EUR 15.000,00 zugeführt.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für Wasser** werden EUR 44.200,00 entnommen.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für Abwasser** werden EUR 166.400,00 entnommen.

Der **zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ** werden Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 589.300,00 zugeführt und EUR 199.500,00 aufgelöst. Aus der **Rücklage für die Eröffnungsbilanz** (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des **Ergebnishaushaltes (SA 00)** nichts entnommen.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für das Haushalt Jahr 2026 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und - aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2026)	VA (2025)	RA (2024)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	4.171.800,00	4.009.200,00	4.757.626,66
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung (ehem. ord. Haushalt)	3.366.700,00	3.557.900,00	3.157.847,15
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	805.100,00	451.300,00	1.599.779,51
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	166.600,00	435.000,00	303.603,42
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung (ehem. AO Haushalt)	1.075.400,00	582.900,00	518.297,41
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-908.800,00	-147.900,00	-214.693,99
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-103.700,00	303.400,00	1.385.085,52
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenszuzahlungen)	150.000,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgungen)	425.900,00	590.400,00	836.779,48
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-275.900,00	-590.400,00	-836.779,48
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-379.600,00	-287.000,00	548.306,04

Siehe Seiten 2 und 3 im Voranschlag.

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlages:

In den **Einzahlungen operative Gebarung (SU 31)** sind Abgaben-Ertragsanteile (Konto 2.859100) in Höhe von EUR 1.760.600,00, Bedarfszuweisungen (Konten 2.871110, 2.871130 und 2.871220) in Höhe von EUR 589.300,00 (davon EUR 125.000,00 für Darlehenstilgungen) sowie Einnahmen der Steuern und Abgaben und interne Vergütungen enthalten.

In den **Auszahlungen operative Gebarung (SU 32)** sind der Personalaufwand, Sachaufwand, laufende Transferzahlungen, Versicherungen und Zinsen für Darlehenstilgungen enthalten.

In den **Einzahlungen investive Gebarung (SU 33)** sind sonstige Förderungen und Kapitaltransfers (*Konten 2.300100, 2.300742, 2.301100, 2.30700, 2.307800*) in Höhe von EUR 166.600,00 enthalten.

Die **Summe Auszahlungen investive Gebarung (SU 34)** ergibt sich aus Anlagenanschaffungen in Höhe von EUR 1.032.300,00 und Kapitaltransfers in Höhe von EUR 43.100,00.

Die **Summe Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit (SU 35)** ergibt sich aus den geplanten Darlehensneuaufnahmen (*Konto 2.346100*) in Höhe von EUR 150.000,00.

Die Darlehenstilgungen (*Konten 1.341000, 1.346100 und 1.359000*) in Höhe von EUR 425.900,00 werden in der **Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (SU 36)** dargestellt.

Der **Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5)** ergibt einen negativen Wert von -379.600,00.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2026 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 1.075.400,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel 48.700,00, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 385.800,00, Entnahmen aus Haushaltsrücklagen 374.400,00 Förderungen/sonstige Kapitaltransfers 155.600,00 und Darlehensaufnahmen 150.000,00 finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 229 bis 235.

I. Investive Einzelvorhaben:

Feuerwehr Budget AOH Transferzahlungen 32.500,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

Mittelschule AOH 10.600,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

Ankauf Schulbus 50.000,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU 15.000,00 und Gemeinde-BZ 35.000,00;

Straßensanierung Höch 120.000,00 mit Gemeinde-BZ 84.000,00, Rücklagenentnahme der Allg. RU 5.700,00 und KIG-Mittel 30.300,00;

Wasseranschlüsse 2026 20.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

Wasserleitung Erweiterung Höfern 180.000,00 mit Eigenmitteln 5.100,00, Rücklagenentnahme der Allg. RU 60.700,00, Rücklagenentnahme der Wasser-RU 4.200,00 Interessentenbeiträgen 10.000,00 und Darlehensaufnahme 100.000,00;

Wasserleitung Reith (Grebenz Gründe) 90.000,00 mit Rücklagenentnahme der Wasser-RU 40.000,00 und Darlehensaufnahme 50.000,00;

Kanal Reith 210.000,00 mit Eigenmitteln 43.600,00 und Rücklagenentnahme der Kanal-RU 166.400;

Kanalanschlüsse 2026 15.000,00 mit Interessentenbeiträgen;

So. Invest. Amtsausstattung Gemeindeamt (PC's) 5.000,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;
So. Invest. Amtsausstattung Volksschule (PC's) 2.300,00 mit Rücklagenentnahme der Allg. RU;

III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

Feuerwehrauto 2027+2028 665.000,00 (davon 221.700,00 im Jahr 2027 und 443.300,00 im Jahr 2028) mit Rücklagenentnahme der FF-RU 30.000,00, KIG-Mittel 34.600,00; Förderung LFW-Verband 192.000,00 und Eigenmittel Feuerwehr 80.000,00 im Jahr 2027 sowie Eigenmittel 91.900 und Gemeinde-BZ 236.500,00 im Jahr 2028;

FF KAT-Lager 2026 190.000,00 mit Gemeinde-BZ 133.000,00, Rücklagenentnahme der Allg. RU 17.000,00 und Eigenmittel Feuerwehr 40.000,00;

Flutlichtanlage Sportplatz Gemeinde-BZ 13.300,00 (somit ist das Projekt bedeckt);

Straßenbeleuchtung Höch 2026 50.000,00 mit Gemeinde-BZ 35.000,00 und Rücklagenentnahme der Allg. RU 15.000,00;

Wirtschaftshof 2020-2027 100.000,00 mit Gemeinde-BZ 98.800,00 (aus dem Jahr 2020) und KIP-Mittel 40.300,00 im Jahr 2027 sowie im Jahr 2028 Aufwand 50.000,00 mit Eigenmittel 10.900,00 und Überschuss aus dem Jahr 2026 39.100,00;

3 Abweichung des VA 2026 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2025

Der Ankauf eines Schulbusses mit 50.000,00 war im MEFP nicht budgetiert.

Das Projekt Straßenbau 2026 (Straßensanierung Höch) war mit 100.000,00 statt 120.000,00 im MEFP mit Eigenmittel statt Gemeinde-BZ und KIG-Mittel.

Beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben Erbstraße (Friedhof) wurden die Gemeinde-BZ zur Gänze im Jahr 2025 ausbezahlt statt wie geplant aufgeteilt auf die Jahre 2025 und 2026.

Das Projekt Straßenbeleuchtung Höch mit 50.000,00 war im MEFP nicht budgetiert sowie auch die Gemeinde-BZ 35.000,00 und Entnahme der Allgemeinen Haushaltsrücklage 15.000,00.

Beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben Wirtschaftshof werden im Jahr 2026 EUR 100.000,00 aufgewendet, Gemeinde-BZ aus 2020 mit EUR 98.800,00 ausbezahlt sowie KIG-Mittel 40.300,00. Im Jahr 2027 werden 50.000,00 aufgewendet. Diese Werte waren im MEFP 2025 nicht budgetiert.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2026

Für das Jahr 2026 sind keine Grundstücksverkäufe geplant.

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Für die Dotierung der Urlaubsrückstellungen (1.593000) werden schätzungsweise EUR 1.400,00 budgetiert. Für die Auflösung der Urlaubsrückstellungen (2.817200) werden schätzungsweise EUR 1.400,00 budgetiert.

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2026 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit EUR 600.000,00 festgesetzt.

Unverbindliche Angebote für den Kontokorrentkredit wurden bei der Raiffeisenbank und bei BAWAG P.S.K eingeholt. Diese werden in der GR-Sitzung besprochen.

Das Angebot von der Raiffeisenbank ist günstiger, deshalb wird dieses beschlossen.

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 1.
(SU 21) 4.442.400,00 x 1/6 =740.400,00)*

7 Änderungen im MEFP

In den Jahren 2027 und 2028 wird ein Feuerwehrauto angekauft. Dieses wird mit Gemeinde-BZ, Haushaltsrücklagen, KIG-Mittel, Förderung vom Landesfeuerwehrverband und Eigenmittel der Feuerwehr finanziert.

Beim mehrjährigen investiven Einzelvorhaben Wirtschaftshof werden im Jahr 2027 EUR 50.000,00 aufgewendet.